

99003009012002, 99003009012002

Gesundheitszeugnis für Tiere beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/118864433/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003009012002, 99003009012002
Leistungsbezeichnung I	Gesundheitszeugnis für Tiere beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Amtstierarzt, amtstierärztliches Gesundheitszeugnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Mitnahme von Tieren, Pflanzen, Alkohol, Tabak, Zigaretten und anderen Waren bei Reisen in der Union
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiergesg/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R0576&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmV/BJNR024370992.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve tKostVMV2008V5Anlage https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A32013R0576&from=DE https://www.gesetze-im-internet.de/tierseuchschbmV/BJNR024370992.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ve tKostVMV2008V5Anlage
Teaser	Lebende Tiere und Produkte daraus, die innerhalb der EU oder aus einem Drittland in die EU verbracht werden sollen, müssen speziellen Tiergesundheitsanforderungen genügen.
Volltext	Lebende Tiere und Produkte daraus, die innerhalb der EU oder aus einem Drittland in die EU verbracht werden sollen, müssen speziellen Tiergesundheitsanforderungen genügen. Damit wird die Einschleppung von Tierseuchen in die EU oder die Verbreitung von Tierseuchen aus einem EU-Land in ein anderes EU-Land verhindert. Durch eine amtliche Gesundheitsbescheinigung wird bestätigt, dass das zu verbringende Tier/die Tiere sowie die Produkte daraus diese speziellen Gesundheitsanforderungen einhält/einhalten. Soweit für Bescheinigungen Muster oder Vordrucke vorgeschrieben sind und diese Alternativen vorsehen, muss jeweils das Vorliegen mindestens einer der Alternativen bescheinigt sein. Die Behörde sichert die Nämlichkeit, also die Übereinstimmung der Tiergesundheits-Bescheinigung

Modul	Sachverhalt
	mit dem Tier/den Tieren sowie den Produkten daraus selbst im Veterinäramt oder vor Ort. Eine Terminvereinbarung kann auch telefonisch erfolgen.
Erforderliche Unterlagen	Das für den Wohnort zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Fachdienst) nennt die Unterlagen, die das zu verbringende Tier/die Tiere sowie die Produkte daraus begleiten müssen. https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/
Voraussetzungen	Das innergemeinschaftliche Verbringen, die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr sind abhängig: von einer Anmeldung, einer Genehmigung, vom Vorstellen bei der zuständigen Behörde oder von einer Untersuchung sowie von Anforderungen, unter denen lebende Tiere gehalten, behandelt oder verbracht werden, tote Tiere oder Teile von Tieren behandelt oder verbracht werden oder Erzeugnisse gewonnen, behandelt oder verbracht werden, von der Einhaltung von Anforderungen an Transportmittel, mit denen die Tiere, deren Teile oder die Erzeugnisse befördert werden, von der Vorlage oder Begleitung bestimmter Bescheinigungen, von einer bestimmten Kennzeichnung, von einer Zulassung oder Registrierung der Betriebe, aus denen lebende oder tote Tiere, Teile von toten Tieren oder die Erzeugnisse stammen oder in die sie verbracht werden.
Kosten	Ausstellung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung für ein Tier, mehrere Tiere (Sammelbescheinigung), einen Bestand oder ein Gebiet aufgrund des Tierseuchenrechts im Rahmen des nationalen Verbringens (Inlandsverkehr) einschließlich des Verbringens aus Sperrbezirken, Beobachtungsgebieten, Schutz- oder Kontrollzonen sowie zur Beschickung von Märkten, Versteigerungen und Ausstellungen: EUR 15,00 - 100,00
Verfahrensablauf	Für die Einfuhr: • Der Antrag auf die Ausstellung eines

Modul

Sachverhalt

Gesundheitszeugnisses wird elektronisch im Datenbanksystem „TRACES NT“ gestellt.

- Zum Zugriff auf TRACES-NT wird ein „EU-Login“ benötigt Hierfür muss sich der Einführer einmalig anmelden und wird von der zuständigen Behörde freigeschaltet.
- Die Tiere werden über eine für die Einfuhr von Tieren zugelassene Grenzkontrolle nach Deutschland eingeführt.
- Alle erforderlichen tierärztliche Untersuchungs- und Behandlungsbescheinigungen müssen vorlegt werden.

Für die Ausfuhr:

- Der Ausführer ist verpflichtet, die Gesetze, Verordnungen, Normen und Verfahrens- und Einfuhrvorschriften, die im Einfuhrland gelten, zu erfüllen.
- Hieraus ergibt sich die Verpflichtung des Unternehmers, die entsprechenden aktuellen Anforderungen des Drittlandes wenn nötig zu beschaffen und dem Zertifizierungsbefugten zur Prüfung vorzulegen.
- Bei der Ausfuhr von Tieren ist die Untersuchung der Tiere in der Behörde oder vor Ort durch einen amtlichen Tierarzt erforderlich. Hierbei ist die Einhaltung der jeweils für das Drittland erforderlichen Anforderungen zu bescheinigen.
- Bestimmte Drittländer erlauben Exporte in ihr Hoheitsgebiet ausschließlich aus Betrieben, die durch eine vorherige Registrierung oder Zulassung dort bereits bekannt sind und in entsprechende Listen von registrierten oder zugelassenen Betrieben aufgenommen wurden.
- Amtlichen Listungsverfahren unterliegen Betriebe, die sich bei den Behörden des Drittlandes registrieren und/oder amtlicherseits listen lassen müssen. Dazu sind in der Regel amtlich bestätigte Exportanträge zu stellen, in denen in vielen Fällen auch die Einhaltung der vom Drittland vorgegebenen Anforderungen bescheinigt werden muss.
- Nach erfolgter Prüfung der Anträge durch die Behörden des Drittlandes und ggf. erfolgreich stattgefundener Vorort-Kontrolle werden die Betriebe durch das jeweilige Drittland für den Export zugelassen

Modul	Sachverhalt
	und gelistet und können dann exportieren.
Bearbeitungsdauer	innerhalb von 48 Stunden
Frist	Anmeldung 24 Stunden zuvor
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Vor dem Verbringen von Tieren und Waren tierischen Ursprungs ist eine Tiergesundheitsbescheinigung als Begleitdokument erforderlich.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Örtlich zuständiges Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Verbraucherschutz/Veterinaerwesen/Veterinaer%E2%80%9393Lebensmittelueberwachungsaeamter/
Formulare	
Ursprungsportal	Gesundheitszeugnis für Tiere beantragen, Applying for a health certificate for animals